

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Offenlagebeschluss**

**5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen in der Gemeinde Eggingen  
(Gemarkung Eggingen)**

Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen hat am 20.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Eggingen gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

## **Ziele und Zwecke der Planung**

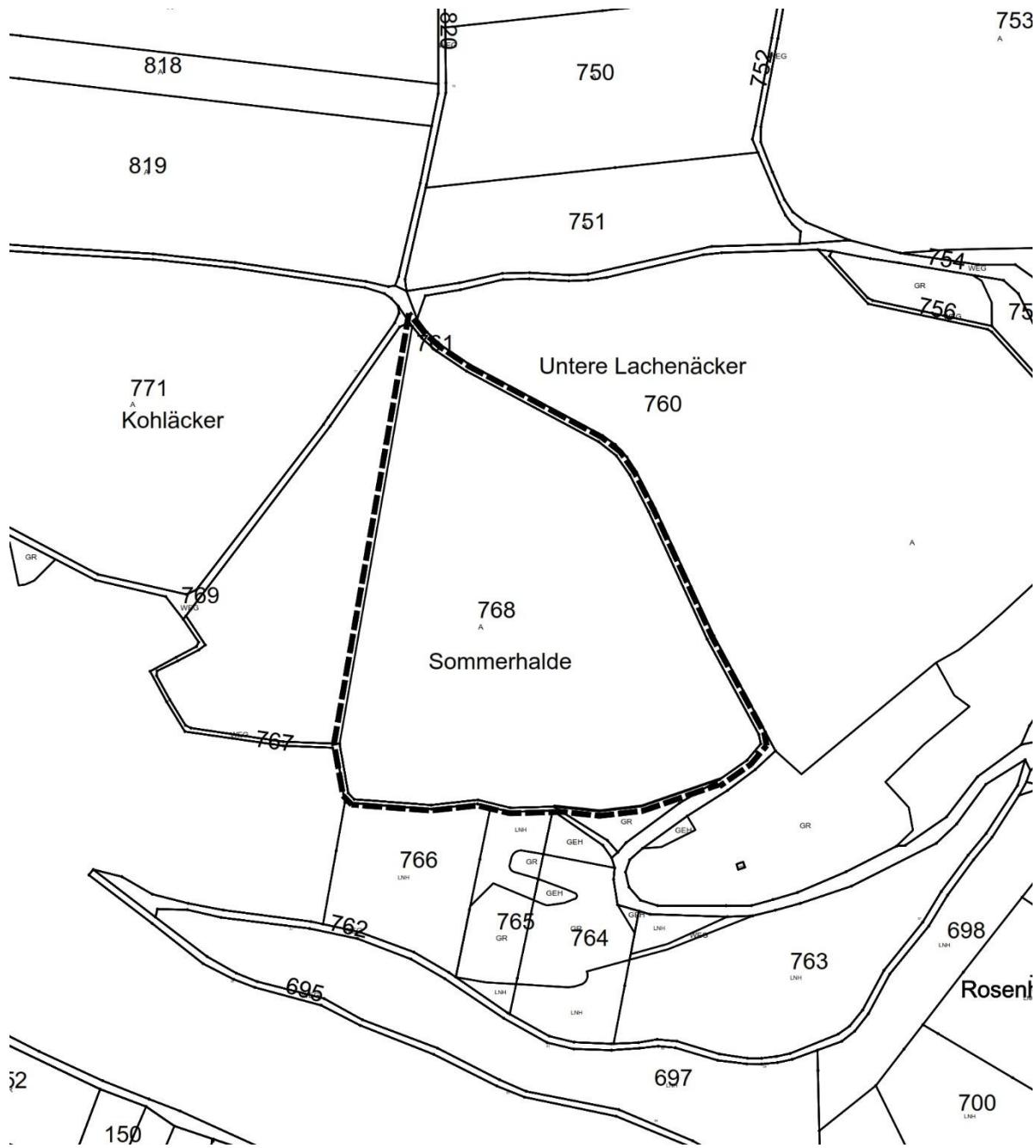
Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen – Eggingen ist seit dem 20.07.2006 wirksam. Die vorliegende Änderung stellt die 5. punktuelle Änderung dar.

Anlass ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Gemäß § 21 KlimaG BW sind daher 0,2 % der Regionsfläche von den Regionalverbänden für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. Die Gemeinde Eggingen strebt daher an, den geplanten Änderungsbereich künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ darzustellen. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

## **Änderungsbereich**

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemeinde Eggingen auf Gemarkung Eggingen westlich des Siedlungsbereichs von Eggingen in Richtung Ühlingen-Birkendorf und umfasst rund 6,9 ha. Der Änderungsbereich wird derzeit als Grünland genutzt. Das Gelände steigt nach Nordwesten leicht an. Im Norden und Osten wird er von befestigten Wirtschaftswegen und den sich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im Westen grenzen die innerhalb der Wasserschutzgebietszone II befindlichen und als Grünland genutzten Flächen an. Im Süden befindet sich der Wald in Richtung Ofteringen.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung (Deckblattbereich) vom 20.11.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**15.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026 (Auslegungsfrist)**

im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Eggingen unter  
<https://eggingen.de/fuenfte-aenderung-flaechennutzungsplan>
- Gemeinde Wutöschingen unter  
<https://wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/fuenfte-aenderung-flaechennutzungsplan>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Eggingen**, Hauptamt, Zimmer 2, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen
- im **Rathaus Wutöschingen**, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

▪ **Umweltbericht** (Datenblatt) vom 30.10.2025

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. zur Betroffenheit von Waldflächen:

Informationen über die angrenzenden Waldflächen. Aussagen der auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf die Waldflächen und dass dabei keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten.

2. auf Schutzgebiete, Biotopverbund:

Informationen über die bestehenden Schutzgebiete sowie Flächen des Biotopverbundes in der näheren Umgebung. Aussagen der auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen sowie zu möglichen Konfliktsituationen und daraus resultierenden weiteren Verfahren (z.B.: FFH-Verträglichkeitsprüfung).

3. auf die Arten/Biotope:

Informationen über die bestehenden Biototypen mit ihrer geringer bis mittlerer ökologischen Bedeutung sowie über die untersuchten Arten. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf die Arten/Biotope und dass diese im parallel verlaufenden BPL-Verfahren aufgrund der dort aufgeführten Maßnahmen kompensiert werden können.

4. auf den Boden:

Informationen über die im Gebiet vorherrschenden Bodentypen sowie die Bewertung der Bodenfunktionen. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf den Boden und dass diese im parallel verlaufenden BPL-Verfahren aufgrund der dort aufgeführten Maßnahmen kompensiert werden können.

5. auf das Wasser:

Informationen über den im Gebiet anstehenden Grundwasserleiter und seine Bedeutung. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Informationen zu den Auswirkungen auf das Grundwasser sowie die angrenzende Trinkwasserschutzzone II.

6. auf das Klima/die Luft:

Angaben zu die kleinklimatischen Klimaverhältnissen und die Bedeutung. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Klima und die Luft sowie, dass diese nicht erheblich sind.

7. auf das Landschaftsbild:

Bewertung des Planungsgebiets im Hinblick auf das Landschaftsbild. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild/ die Erholung und dass diese, nicht erheblich sind.

8. auf den Menschen/die Erholung:

Informationen über die Wohnnutzung sowie die Erholung innerhalb und im weiteren Umfeld (Einsehbarkeit). Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs- sowie Minimierungsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen sowie, dass diese nicht erheblich sind.

9. auf die Fläche:

Informationen über die Nutzung und Bedeutung des Schutzwertes Fläche. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen und dass diese erheblich sind.

- **Untersuchung der Brutvögel** im Jahr 2024 vom Büro Burkhard Sandler, Hohentengen. Auswertungen zu planungsrelevanten Arten sowie Aussagen zu Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet. Auswertungen zu planungsrelevanten Arten sowie Aussagen zu Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet.
- **Kartierung von Pflanzenarten** im Jahr 2024/2025 vom Büro Burkhard Sandler, Hohentengen. Auswertungen zu planungsrelevanten Arten sowie Aussagen zu Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet. Auswertungen zu planungsrelevanten Arten sowie Aussagen zu Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Waldshut – Bodenschutz, Stellungnahme vom 31.07.2025: Hinweis auf geogen erhöhte Schadstoffgehalte in Böden, die erforderliche Bewertung des Eingriffs in das Schutzwert Boden und die damit einhergehende erforderliche Kompensation durch geeignete schutzwertbezogene und schutzwertübergreifende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes.
- Landratsamt Waldshut – Naturschutz, Stellungnahme vom 31.07.2025: Hinweis auf Orchideenvorkommen sowie eine angrenzende FFH-Mähwiese.
- Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz – FB Oberirdische Gewässer/Grundwasser, Stellungnahme vom 31.07.2025: Hinweis auf Lage im Wasserschutzgebiet Zone II, die kritische geologische Situation sowie die landwirtschaftliche Nutzung als Dauergrünland.
- Landratsamt Waldshut – Gesundheitsschutz, Stellungnahme vom 31.07.2025: Hinweis auf Lage im Wasserschutzgebiet Zone II.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 52 Gewässer und Boden, Stellungnahme vom 28.07.2025: Hinweis auf Lage im Wasserschutzgebiet Zone II.
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 17.07.2025: Hinweis auf die lokalen geologischen, geochemischen, bodenkundlichen und oberflächennahen geothermischen Verhältnisse, die geotechnischen Belange, die Lage im Wasserschutzgebiet Zone II sowie die Nähe zu zwei nachgewiesenen Natursteinvorkommen.
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Stellungnahme vom 28.07.2025: Hinweis auf Lage innerhalb des regionalen Grünzugs sowie im Wasserschutzgebiet Zone II

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an jmorasch@wutoeschingen.de, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Rainer Stoll  
Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses